**Verankerung Ethik-Statut bei Special Olympics Switzerland Anlässen
(Sicht Organisatoren)**

**Auftragnehmer\*in, kommerzielle Partner (z.B. für Catering, Kommunikation, Sicherheitsfirmen, Logistikunternehmen etc.)**

**Absatz in Vertrag/Vereinbarung: Agenturen, Mandate an juristische Personen**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, sein Handeln im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung (d.h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Rahmenbedingungen, Leistungen und Gegenleistungen) nach den Grundsätzen der Ethik-Charta auszurichten und diese zu respektieren. Ebenso respektiert der Vertragspartner in diesem Zusammenhang das Ethik-Statut des Schweizer Sports, trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit ein dem Ethik-Statut widersprechendes Verhalten nicht vorkommt und sichert sein Mitwirken im Rahmen einer Untersuchung von Swiss Sport Integrity wie mit dem Ethik-Statut vorgesehen zu, sofern dies notwendig ist. Dies gilt ebenfalls für die vom Vertragspartner zur Erfüllung der Dienstleistung beigezogenen Personen (Angestellte oder externe Dritte). Wird im Rahmen einer Untersuchung von Swiss Sport Integrity ein Verstoss des Vertragspartners gegen eine der Bestimmungen betreffend Ethik festgestellt, kann der Organisator oder die Organisatorin eines Special Olympics Anlasses den Vertrag vorzeitig und mit sofortiger Wirkung auflösen.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.

**Personen in entschädigten Funktionen (z.B. Schiedsrichter, Show-Acts und mandatierte Personen)**

**Absatz in Vereinbarung:**

Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit für einen Anlass von Special Olympics Switzerland richtet sich das Handeln von (Name der Person) nach den Grundsätzen der Ethik-Charta. (Name der Person) unterstellt sich in diesem Zusammenhang dem Ethik-Statut des Schweizer Sports, anerkennt dieses und verpflichtet sich zur Mitwirkung bei einer Untersuchung. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörenden Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.

**Teilnehmer\*innen an Special Olympics Events (z.B. freiwillige Helfer, lokale Sportvereine sofern nicht schon dem Ethik-Statut unterstellt, etc.)**

**Disclaimer bei Anmeldeformular oder Vereinbarung: (Athlet\*innen und Coaches von Sportgruppen akzeptieren das Ethik-Statut bei der Anmeldung via Special Olympics.)**

Special Olympics Switzerland setzt sich für einen gesunden, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt diese Werte vor, indem sie dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Special Olympics Switzerland anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien an ihre Partner.

In diesem Sinne hat der Stiftungsrat von Special Olympics Switzerland entschieden, das Ethik-Statut des Schweizer Sports anzuerkennen und sich diesem zu unterstellen. Das Ethik-Statut ist für Special Olympics Switzerland selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Organisatoren von Wettkämpfen, LOCs von Games, Fördervereine), an Special Olympics Switzerland Events teilnehmende Athlet\*innen, Coaches, Betreuungspersonen, Ärzt\*innen und Funktionär\*innen verbindlich.

Die Person, die diese Anmeldung tätigt (oder Name der Person bei einer Vereinbarung), akzeptiert das Ethik-Statut stellvertretend auch für alle weiteren, durch sie angemeldeten Personen.

Mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.